



# Demokratie.werkstatt

## Aktuell

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 299

Freitag, 26. Jänner 2024



## Unser Parlament

Das Haus des Volkes

# Was sind eigentlich Gesetze?

Anna (12), Moritz (13), Philip (12), Lena (12), Maša (12), Leana (12)  
und Killian (12)



**Wir haben uns angeschaut, was Gesetze sind und wer sie vorschlagen kann. Viel Spaß!**

Gesetze sind Regeln, die für alle Menschen, die sich (in unserem Fall) in Österreich befinden, gelten. Es gibt Gesetze in verschiedenen Bereichen, z. B. Umwelt, Verkehr, etc. Es gibt viele Gesetze, mit denen auch wir schon zu tun haben. Das sind zum Beispiel: Die Schulpflicht, bei einer roten Ampel stehen bleiben, niemanden töten oder verletzen, Minderjährige dürfen keinen Alkohol trinken, das Verbot von Suchtgiftverkauf, uvm.

Die beschlossenen Gesetze werden im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Bevölkerung hat

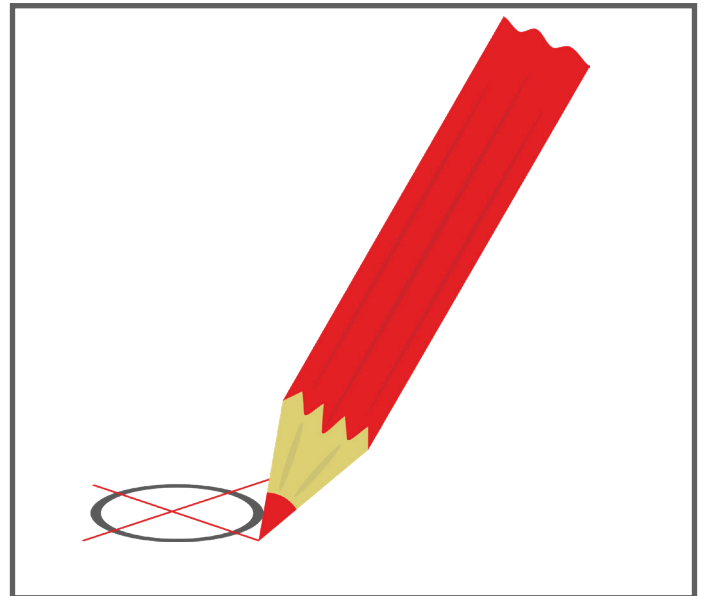
das Recht, die Sitzungen der Abgeordneten und des Bundesrates über eine Besuchergalerie mitzuverfolgen. Medien berichten uns über das Geschehen im Parlament und übertragen dieses auch live. Das ist wichtig, da wir uns so über die Politik und die geltenden Gesetze informieren können. Gesetze müssen zuerst vorgeschlagen werden. Wer kann aber neue Gesetze vorschlagen? Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten, von denen wir ein paar auf der nächsten Seite beschreiben.



Gesetzesinitiativen – es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie ein neues Gesetz vorgeschlagen werden kann:



Wenn mindestens fünf Abgeordnete zum Nationalrat einen Vorschlag machen, nennt man das einen **Initiativantrag**. Die meisten Vorschläge werden momentan so eingebracht.



Ein **Volksbegehren** ist ein Vorschlag aus der Bevölkerung. Es werden 100.000 Unterschriften benötigt, damit der Vorschlag im Nationalrat diskutiert wird.



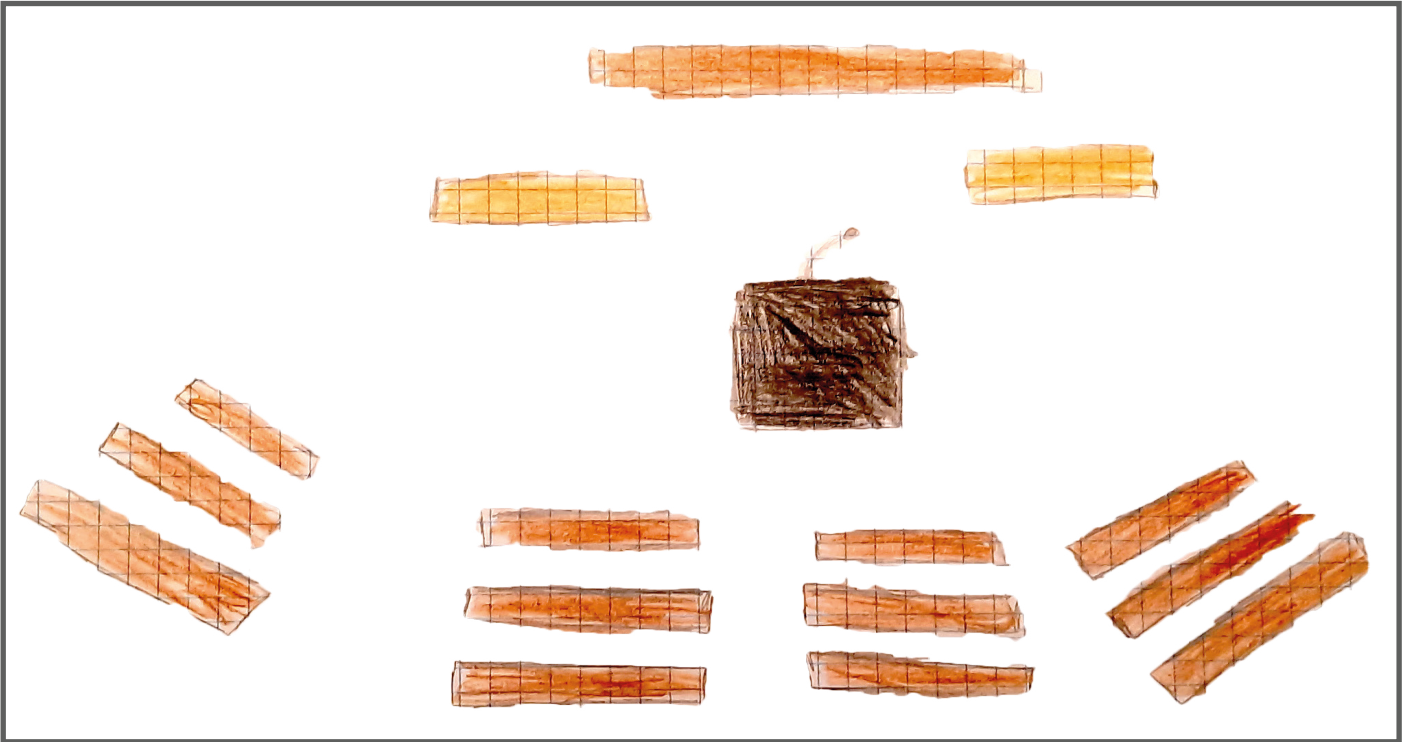
Mindestens ein Drittel der Mitglieder des **Bundesrates** kann einen Gesetzesantrag einbringen.



Wenn die Regierung bzw. die Minister:innen einen Vorschlag machen, heißt das **Regierungsvorlage**.

# Die Arbeit im Parlament

Emilia (12), Amedeea (12), Ines (12), Igor (12), Darius (13) und Marko (12)



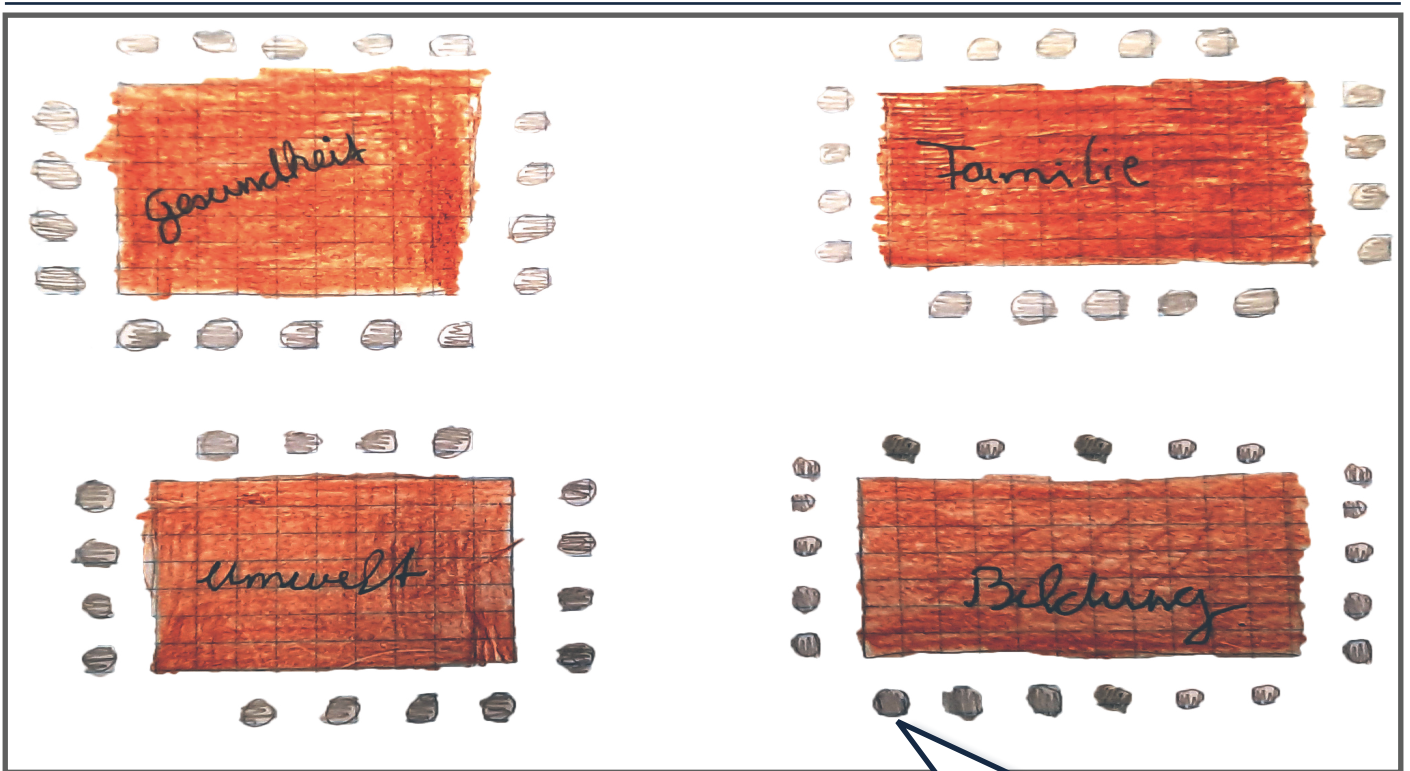
Im Nationalrat gibt es viel Platz für unterschiedliche Personengruppen, wie z. B. Abgeordnete und die Regierung.

## Vom Ausschuss bis zum Nationalrat und Bundesrat ist der lange Weg des Gesetzes.

In einer Demokratie diskutieren Menschen zum Beispiel über Politik, um Entscheidungen treffen zu können. Im Parlament beraten sich Politiker:innen über Gesetze. Es sind 183 Abgeordnete, die sich treffen, Reden halten und über den Gesetzesvorschlag abstimmen. Die Abgeordneten werden spätestens alle fünf Jahre bei der Nationalratswahl bestimmt. Heuer findet wieder so eine Wahl statt. Bei der Gesetzgebung ist auch der Bundesrat entscheidend. Er hat 60 Mitglieder. Diese werden von den Landtagen geschickt. Der Bundesrat soll auf die

Bundesländer schauen. Dort wird, so wie im Nationalrat auch, beraten und abgestimmt. Wenn er aus bestimmten Gründen nicht zufrieden ist, kann er den Vorschlag noch einmal an den Nationalrat zurückschicken. Dieser kann Änderungen vornehmen. Erst bis alle mehrheitlich für das Gesetz stimmen, kann es beschlossen werden. Eine weitere Aufgabe des Parlaments ist auch, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren. Es werden Regierungsmitglieder von den Abgeordneten befragt. Diese müssen über ihre Arbeit berichten.





Damit über ein Gesetz diskutiert werden kann, braucht es einen Vorschlag. Dieser wird zunächst in einem Ausschuss besprochen. Ein Ausschuss ist ein Raum, wo neue Gesetze mit den Abgeordneten in einer kleinen Gruppe diskutiert werden. Wenn ein neuer Gesetzesvorschlag über ein Thema, z. B. Schule, handelt, dann werden sich ca. 20 bis 30 Abgeordnete besprechen, die sich mit dem Thema gut auskennen. Diese werden dann auch Spezialisten und Spezialistinnen genannt, die manchmal auch Unterstützung von Experten und Expertinnen von außerhalb bekommen.



# Österreichs Demokratie

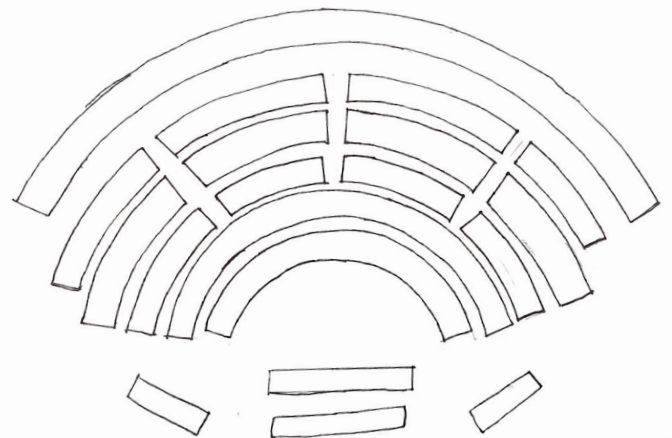
David (14), Thomas (12), Fabio (13), Leo (13) und Jonas (13)

Demokratie bedeutet Herrschaft des Volkes. Wer herrscht kann bestimmen. Das Volk kann z. B. durch Wahlen bestimmen. In Österreich kann man unter anderem den oder die Bundespräsidenten bzw. Bundespräsidentin wählen oder die Abgeordneten für den Nationalrat. Die Abgeordneten werden alle fünf Jahre gewählt – das nächste Mal heuer im Herbst. Es wichtig, dass regelmäßig gewählt wird, weil sich die Meinungen der Menschen ändern können, weil ja auch immer neue Menschen geboren werden und neue Wähler:innen dazukommen. Aber auch die komplette Welt ändert sich und es gibt neue Herausforderungen, die gelöst werden müssen. Um wählen zu dürfen, muss man in Österreich 16 Jahre alt sein und die österreichische Staatsbürgerschaft haben.

Wir sind noch nicht 16, aber wählen jedes Jahr unsere Klassensprecher:innen. Wir haben den Namen der Person, die wir wählen wollen, geheim auf einen Zettel geschrieben und dann in eine Box geworfen. Jede Stimme war gleich viel wert. So ist das auch bei Wahlen in Österreich. Diese müssen genauso geheim sein, damit es keine Konflikte gibt und niemand einen Nachteil dadurch hat. Es wäre dann schwer, seine eigene Meinung auch zu vertreten. Jeder Mensch ist gleich viel wert, deswegen zählt auch die Stimme des Bundespräsidenten nicht mehr, als die von den anderen Bürgern und Bürgerinnen. Das Volk in einer Demokratie hat außer dem Wahlrecht noch viele andere Rechte, wie z. B. die Meinungsfreiheit. Einige Formen die eigene Meinung in einer Demokratie zu äußern,



Eine Wahlurne.



Der Nationalratssitzungssaal im Parlament.



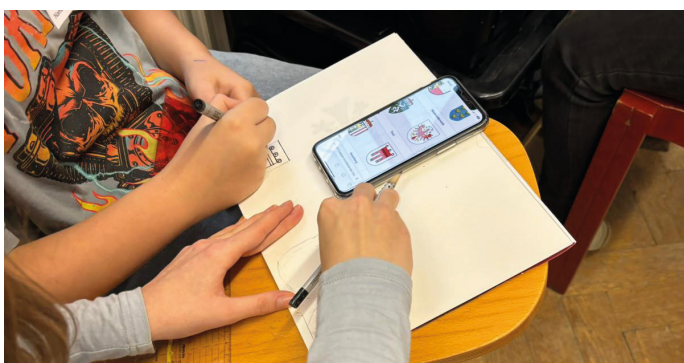
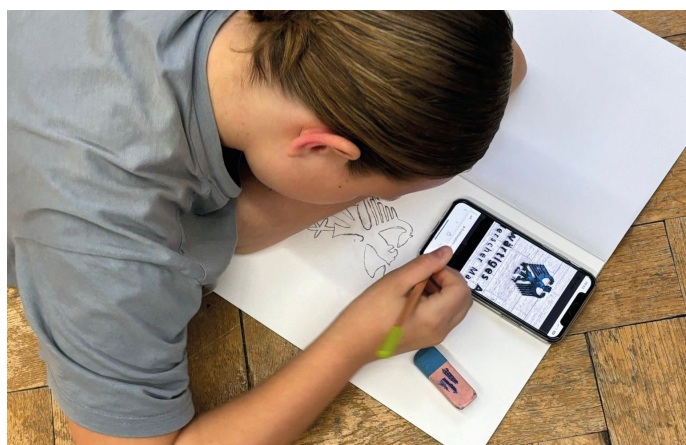
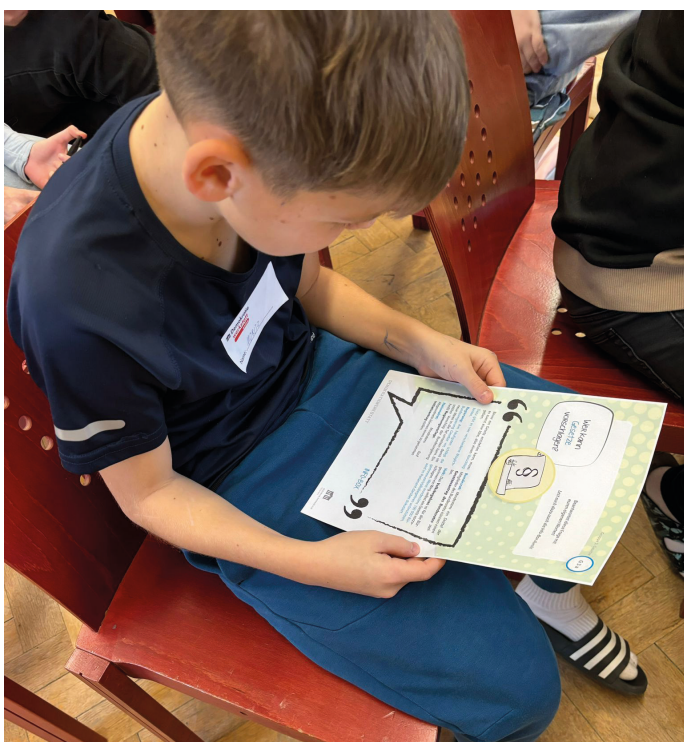
sind Proteste und Demonstrationen. Es ist eine Möglichkeit, ein Thema, das einem wichtig ist, an die Öffentlichkeit zu bringen. Das kann die Meinung der Politiker:innen, aber auch der Bevölkerung, die diese Politiker:innen wählt, verändern.

Die gewählten Abgeordneten gehören zu verschiedenen Parteien, die unterschiedliche Meinungen und Ideen vertreten. Diese Ideen und Meinungen werden im Parlament diskutiert, weil eine Mehrheit gefunden werden muss, um eine Idee bzw. ein Gesetz zu beschließen. Es gibt 183 Abgeordnete im Nationalrat, das be-

deutet, mindestens 92 müssen für ein Gesetz stimmen, damit es beschlossen werden kann. Das Gegenteil von Demokratie ist Diktatur. Da kann die Bevölkerung nicht mitbestimmen und es entscheidet nur eine Person. Entscheidungen werden dann zwar schneller gefällt, aber es kann dazu führen, dass diese Person ihre Macht ausnützt und die Bevölkerung unterdrückt. In einer Diktatur haben die Menschen kaum Rechte und können nicht mitbestimmen. Wir finden das aber wichtig und man hat auch ein besseres Gefühl, wenn man mitentscheiden kann.







# Impressum

**Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:**  
Parlamentsdirektion

**Grundlegende Blattrichtung:** Erziehung zum  
Demokratiebewusstsein.

**Online Werkstatt Parlament**

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

[www.demokratiewerkstatt.at](http://www.demokratiewerkstatt.at)



**Parlament  
Österreich**

3A, MS Felixdorf, Schulstraße 3, 2603 Felixdorf